

**Jahresbericht**  
**Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit**  
**für das Geschäftsjahr**  
**01.03.2023 - 29.02.2024**

**Tätigkeitsbericht  
für den Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024**

**I. Anlageziel und Anlagepolitik**

Anlageziel des Fonds ist es, angemessene Wertzuwächse durch die Vereinnahmung laufender Erträge sowie durch eine positive Entwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände zu erwirtschaften.

Um dieses Ziel mittels einer ausgewogenen Anlagepolitik zu erreichen, darf der Fonds vollständig in Wertpapiere und Fondsanteile investieren. Im Rahmen dieses Spektrums müssen mindestens 25% und dürfen höchstens 60% in Kapitalbeteiligungen, insbesondere Aktien, Aktienfonds und Mischfonds, investiert werden. Investiert wird vor allem in Unternehmen, Staaten und Organisationen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten.

Das Sondervermögen wird dabei nach Nachhaltigkeitskriterien gemanagt. In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen, Ländern und Organisationen werden Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt. Das Zukunftspotfolio Nachhaltigkeit beabsichtigt dabei einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung des Klimawandels zu leisten. Das Fondsmanagement strebt daher eine positive Nachhaltigkeits-Auswirkung zuvorderst auf den priorisierten Aspekt der Reduzierung von Treibhausgasemissionen an. Die festgelegten Ausschlusskriterien schließen hierzu Produzenten von fossilen Energieträgern weitgehend aus. Zudem werden alle Emittenten vor Investition auf deren Treibhausgasintensität untersucht. Des Weiteren werden Unternehmen, die in kontroversen Geschäftspraktiken involviert sind, ausgeschlossen. Bei der Länderanalyse stehen die Bereiche Ressourcenausstattung und -verbrauch, soziale Verhältnisse, Korruption sowie Menschen- und Bürgerrechte im Fokus. Mindestens 75% des Wertes des Sondervermögens werden in die oben aufgeführten Vermögensgegenstände investiert, die die Nachhaltigkeitskriterien des vorstehenden Satzes erfüllen. Die Auswahl der Investmentanteile ist auf solche Anteile beschränkt, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung) klassifiziert werden, also ihrerseits Aspekte der Nachhaltigkeit erfüllen.

Der Fonds soll nach Maßgabe dieser Kriterien und breit diversifiziert direkt oder indirekt in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investieren. Das Sondervermögen orientiert sich nicht an einem Wertpapier-Vergleichsindex oder bildet einen solchen ab. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Beim Zukunftspotfolio Nachhaltigkeit werden die Erträge des Fonds ausgeschüttet. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Das Fondsmanagement für diesen Fonds ist an die Weberbank Actiengesellschaft ausgelagert.

Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

**Tätigkeitsbericht  
für den Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024**

**II. Wesentliche Risiken des Sondervermögens**

**Kapitalmarktrisiko**

Die Vermögensgegenstände, in die die Kapitalverwaltungsgesellschaft für Rechnung des Sondervermögens investiert, enthalten neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Im Berichtszeitraum unterlag das Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit dem allgemeinen Marktrisiko, das in Form des Marktpreisrisikos, des Adressenausfallrisikos, des Zinsänderungsrisikos, des Liquiditätsrisikos, des Aktienrisikos und des Währungsrisikos identifiziert werden kann. Zusätzlich unterlag das Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteilen (Zielfonds) und operationellen Risiken.

**Marktpreisrisiko**

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

**Zinsänderungsrisiko**

Durch sich ändernde Verzinsungen am Geld- oder Kapitalmarkt können Kursverluste bei bestehenden Kapitalanlagen entstehen. Anhand der modifizierten Duration lässt sich der Einfluss einer theoretischen Marktzinsänderung über alle Anleihelaufzeiten abschätzen. Je niedriger diese ist, desto geringer sind die Preisverluste bei einem ansteigenden Zinsniveau.

**Adressenausfallrisiko**

Der Fonds unterliegt aufgrund seines Anleihenanteils dem Risiko, dass Schuldner illiquide oder zahlungsunfähig werden und somit Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht oder nicht termingerecht bedienen können.

**Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken bestehen insofern, als dass Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen auftreten können.

**Tätigkeitsbericht  
für den Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024**

**Aktienrisiko**

Das Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit trägt ein Aktienkursrisiko für das Aktien- und Aktienfondsportfolio des Fonds, welches bis zu 60 Prozent des Fondsvolumens betragen kann. Der Anlageschwerpunkt lag im Berichtszeitraum bei europäischen und US-amerikanischen Blue-Chips. Hieraus resultieren Risiken aufgrund der Schwankungen der Aktienmärkte, sowie Währungsschwankungen aus Aktienanlagen in Nichteilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion. Aktienkurse schwanken täglich und werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Dazu gehören politische und wirtschaftliche Nachrichten, Ergebnisberichte der Unternehmen, demografische Trends und Katastrophen. Diesem Marktrisiko wurde durch die Aktien- bzw. Aktienfondsauswahl und -streuung Rechnung getragen.

**Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko des Fonds besteht darin, eine bestehende Position nicht oder nur mit hohen Abschlägen und eventuell nicht sofort liquidieren zu können. Dieses Risiko ist bei Anleihen immer gegeben.

**Währungsrisiko**

Der Fonds kann Anlagen in Fremdwährung halten. Bedingt durch Wechselkursschwankungen können hieraus Kursverluste entstehen. Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält das Sondervermögen die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Sondervermögens.

**Tätigkeitsbericht  
für den Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024**

**Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteilen (Zielfonds):**

Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sog. „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft übereinstimmen. Der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt. Die Zielfonds können überdies in Vermögensgegenständen investiert sein, die nach geltendem Recht nicht mehr erwerbbar sind, aber weiter gehalten werden dürfen, sofern sie nach dem Investmentgesetz erworben wurden. Hierdurch können sich auf Ebene des Zielfonds Risiken verwirklichen, die die Wertentwicklung der Zielfondsanteile und damit die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen. Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds durch Rückgabe bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zu veräußern. Diesen Risiken begegnet das Fondsmanagement mit einer breiten Streuung unterschiedlicher Zielfonds. Der Fonds hat einen nennenswerten Anteil seines Vermögens in Zielfonds investiert, um die Strategie des Fondsmanagements vollumfänglich umsetzen zu können. Um den genannten Risiken aus diesen Investments zu begegnen, überprüft das Fondsmanagement monatlich die Zusammensetzung sämtlicher Zielfonds. Insofern kann das Fondsmanagement die Risiken, die aus den Zielfonds für den Fonds erwachsen, jederzeit hinreichend beurteilen. Das Risiko, dass Zielfondsinformationen in der Regel nur mit Verzögerung zur Verfügung stehen, ist ein Risiko, was Zielfondsinvestment generell innewohnt und sich nicht vermeiden lässt.

**Sonstige Risiken**

Das makroökonomische Umfeld bzw. exogene Faktoren wie der Russland-Ukraine-Krieg, die Inflation, Folgewirkungen der Corona-Pandemie etc. haben weltweit zu erheblichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten geführt. Eine verlässliche Beurteilung zur Weiterentwicklung der Situation und des Ausmaßes der ökonomischen Folgen ist aus aktueller Sicht nicht möglich. Dies führt zur extremen Unsicherheit an den globalen Kapitalmärkten, so dass auch Prognosen hinsichtlich der Wertentwicklungen nur bedingt möglich sind. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Auswirkungen auf das Sondervermögen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresberichts nicht abschließend beurteilen.

**Tätigkeitsbericht  
für den Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024**

**III. Struktur des Portfolios zum Berichtszeitpunkt und wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes**

Insgesamt wies das Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit per Geschäftsjahresende die folgende Allokation aus (jeweils unter Berücksichtigung von Kasse): der Anteil an festverzinslichen Anleihen betrug 43,50% (Anfang des Geschäftsjahres: 40,02%) und von Rentenfonds 3,60% (6,05%). Der Anteil von Aktien belief sich auf 42,58% (24,18%) und von Aktienfonds 8,11% (22,86%). Darüber hinaus bestand eine Liquiditätsquote in Höhe von 2,22% (6,89%).

Das Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit enthielt per Geschäftsjahresende festverzinsliche Wertpapiere mit einem Durchschnittsrating (inkl. Kasse) von A (A) und einer durchschnittlichen Duration von 4,49 Jahren (3,16 Jahre). Die durchschnittliche Restlaufzeit betrug 4,88 Jahre (3,60 Jahre), die Durchschnittsrendite notierte bei 3,33% (3,45%) und der durchschnittliche Kupon betrug 2,09% (1,35%). Innerhalb der festverzinslichen Wertpapiere (ohne Berücksichtigung von Rentenfonds) hielt das Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit per Geschäftsjahresende 14,73% (23,49%) Anleihen mit einer Bonität von AAA, 12,52% (7,76%) Anleihen mit einer Bonität von AA, 35,52% (31,12%) Anleihen mit einer Bonität von A, 37,23% (37,63%) Anleihen mit einer Bonität von BBB.

Das Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit bestand aus 70,11% (100,00%) in Euro denominierten Wertpapieren ohne Investmentanteile und 27,37% (0,00%) in US-Dollar denominierten Wertpapieren ohne Investmentanteile. Dabei wurden 69,51% (91,08%) in Europa und 30,49% (8,92%) in Nordamerika angelegt.

Bei der Berechnung der Prozent-Anteile können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

**IV. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

Das vergangene Geschäftsjahr war in vielerlei Hinsicht besonders ereignisreich. Im Spannungsfeld zwischen immer restriktiverer Notenbankpolitik und anhaltend starker Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten schüttelten die USA alle Rezessionsanzeichen wiederholt ab, obwohl viele Volkwirte in 2023 mit einer US-Rezession gerechnet hatten. Auf der anderen Seite des Atlantiks traf hingegen die erwartete Abschwächung ein. So wurden in der Eurozone vor allem die hohen Erwartungen an einen sich verbessernden Konsum enttäuscht. Gleichzeitig litt die Produktion unter der mauen Weltwirtschaft und der Bausektor unter den gestiegenen Zinsen. Auch wenn eine schwere Rezession ausblieb, zeigten sich in der Eurozone immer wieder Quartale mit einem rückläufigen Bruttoinlandsprodukt. Und auch in China zeigt sich hingegen nach wie vor ein durchwachsendes Bild: Sowohl Konsum als auch Produktion können die Erwartungen nicht erfüllen und bleiben weiter hinter ihrem langfristigen Wachstumstrend zurück. Nach den großen Hoffnungen, die auf die Wiederöffnung Chinas zu Beginn des Geschäftsjahres gesetzt wurden, bleibt die aktuelle Konjunkturdynamik hier weiter eine Enttäuschung. Gleichwohl von Seiten der globalen Konjunkturentwicklung keine Dynamik entfacht wurde, konnten die Aktienmärkte zwischenzeitlich kräftige Kursgewinne verzeichnen. Dabei fällt jedoch auf, dass die positive Entwicklung am Aktienmarkt nur auf einige wenige Gewinner konzentriert war. Mit den größten Unternehmen im Bereich IT und Kommunikation aus den USA lässt sich fast die komplette positive Wertentwicklung des Index erklären, während der ganze Rest kaum Kursgewinne erzielen konnte. Der Durchbruch im Bereich künstlicher Intelligenz durch die Anwendung Chat GPT ließ diese Aktien kräftig ansteigen. Auch die Krise der US-Regionalbanken sowie der schweizerischen Credit Suisse ließ die Aktienmärkte nur für kurze Zeit verunsichern und die Märkte konnten sich schnell wieder erholen. Die Anleihemärkte bewegten sich über weite Teile des Geschäftsjahres schwankungsintensiv zwischen Zinserhöhungsdrohungen und Zinssenkungsphantasien. In Summe entwickelten sich der Rentenmarkt überwiegend seitwärts. Positiver waren Unternehmensanleihen unterstützt, da sich die Risikoprämien seit Anfang November bis zum Ende des Geschäftsjahres deutlich rückläufig bewegten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr vom 01.03.2023 – 29.02.2024 betrug die Wertentwicklung des Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit 10,51%.

Der Anteilspreis des Fonds betrug zum Geschäftsjahresende 116,28 EUR. Das Fondsvolumen belief sich per Bewertungsdatum 29.02.2024 auf 62.551.756,95 EUR.

Die realisierten Kursgewinne und –verluste (Veräußerungsergebnis) resultierten im Wesentlichen aus Umsätzen in festverzinslichen Wertpapieren, Investmentanteilen und Aktiengeschäften.

**Vermögensübersicht zum 29.02.2024**

Anlageschwerpunkte	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>62.662.514,81</b>	<b>100,18</b>
1. Aktien (nach Ländern)	26.634.910,33	42,58
Bundesrep. Deutschland	2.686.110,43	4,29
Dänemark	679.367,41	1,09
Frankreich	3.807.885,74	6,09
Irland	1.757.861,02	2,81
Italien	633.270,00	1,01
Niederlande	2.935.806,62	4,69
Schweiz	672.888,92	1,08
USA	13.461.720,19	21,52
2. Anleihen (nach Restlaufzeit)	27.209.432,20	43,50
< 1 Jahr	906.436,80	1,45
>= 1 Jahr bis < 3 Jahre	5.268.287,16	8,42
>= 3 Jahre bis < 5 Jahre	8.645.314,09	13,82
>= 5 Jahre bis < 10 Jahre	12.007.329,36	19,20
>= 10 Jahre	382.064,79	0,61
3. Investmentanteile	7.321.629,56	11,70
4. Bankguthaben	1.172.369,80	1,87
5. Sonstige Vermögensgegenstände	324.172,92	0,52
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-110.757,86</b>	<b>-0,18</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>62.551.756,95</b>	<b>100,00</b>

**Vermögensaufstellung zum 29.02.2024**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 29.02.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
<b>Bestandspositionen</b>							<b>EUR</b>	<b>61.165.972,09</b>	<b>97,78</b>	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>53.844.342,53</b>	<b>86,08</b>	
<b>Aktien</b>										
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	CH0012005267		STK	7.165	7.165	0	CHF	89,49000	672.888,92	1,08
Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 0,1	DK0062498333		STK	6.178	6.178	0	DKK	819,70000	679.367,41	1,09
Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aandelen aan toonder EO -,01	NL0011794037		STK	23.091	6.625	0	EUR	27,52000	635.464,32	1,02
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	NL0010273215		STK	1.713	506	0	EUR	870,50000	1.491.166,50	2,38
AXA S.A. Actions Port. EO 2,29	FR0000120628		STK	20.245	0	13.015	EUR	32,88000	665.655,60	1,06
BNP Paribas S.A. Actions Port. EO 2	FR0000131104		STK	9.259	0	0	EUR	55,38000	512.763,42	0,82
Crédit Agricole S.A. Actions Port. EO 3	FR0000045072		STK	35.965	49.200	13.235	EUR	12,52000	450.281,80	0,72
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N.	DE0005557508		STK	34.153	0	0	EUR	21,98500	750.853,71	1,20
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	DE0008402215		STK	3.110	3.110	0	EUR	237,30000	738.003,00	1,18
Hermes International S.C.A. Actions au Porteur o.N.	FR0000052292		STK	270	0	0	EUR	2.313,00000	624.510,00	1,00
L'Oréal S.A. Actions Port. EO 0,2	FR0000120321		STK	716	0	1.190	EUR	441,70000	316.257,20	0,51
Mercedes-Benz Group AG Namens-Aktien o.N.	DE0007100000		STK	3.214	0	10.583	EUR	73,64000	236.678,96	0,38
Moncler S.p.A. Azioni nom. o.N.	IT0004965148		STK	9.500	9.500	0	EUR	66,66000	633.270,00	1,01
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	FR0000120578		STK	2.888	2.888	0	EUR	87,89000	253.826,32	0,41
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600		STK	2.041	0	2.997	EUR	172,88000	352.848,08	0,56
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4	FR0000121972		STK	4.693	0	0	EUR	209,80000	984.591,40	1,57
Siemens AG Namens-Aktien o.N.	DE0007236101		STK	3.322	0	0	EUR	182,94000	607.726,68	0,97
Smurfit Kappa Group PLC Registered Shares EO -,001	IE00B1RR8406		STK	12.180	0	0	EUR	39,43000	480.257,40	0,77
Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam EO -,12	NL0000395903		STK	5.548	0	0	EUR	145,85000	809.175,80	1,29
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	US00287Y1091		STK	3.060	3.060	0	USD	176,05000	497.817,31	0,80
Accenture PLC Reg.Shares Class A DL-,0000225	IE00B4BNMY34		STK	1.331	1.331	0	USD	374,78000	460.963,99	0,74
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	US02079K3059		STK	6.843	6.843	0	USD	138,46000	875.554,94	1,40
American Water Works Co. Inc. Registered Shares DL -,01	US0304201033		STK	3.456	3.456	0	USD	118,54000	378.574,36	0,61
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005		STK	5.481	5.481	0	USD	180,75000	915.483,76	1,46
Booking Holdings Inc. Registered Shares DL-,008	US09857L1089		STK	189	189	0	USD	3.468,83000	605.839,18	0,97
Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001	US11135F1012		STK	855	855	0	USD	1.300,49000	1.027.509,08	1,64
Caterpillar Inc. Registered Shares DL 1	US1491231015		STK	2.115	2.115	0	USD	333,96000	652.705,63	1,04
Hershey Co., The Registered Shares DL 1,-	US4278661081		STK	3.084	3.084	0	USD	187,92000	535.549,86	0,86
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	US46625H1005		STK	3.121	3.121	0	USD	186,06000	536.610,69	0,86
Linde plc Registered Shares EO -,001	IE000S9YS762		STK	1.969	1.969	0	USD	448,82000	816.639,63	1,31
McDonald's Corp. Registered Shares DL-,01	US5801351017		STK	1.830	1.830	0	USD	292,28000	494.268,26	0,79
Merck & Co. Inc. Registered Shares DL-,01	US58933Y1055		STK	3.871	3.871	0	USD	127,15000	454.833,11	0,73
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045		STK	3.958	3.958	0	USD	413,64000	1.512.902,20	2,42
Morgan Stanley Registered Shares DL -,01	US6174464486		STK	9.666	9.666	0	USD	86,04000	768.528,06	1,23
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	US67066G1040		STK	1.220	1.220	0	USD	791,12000	891.897,06	1,43
PepsiCo Inc. Registered Shares DL -,0166	US7134481081		STK	2.810	2.810	0	USD	165,34000	429.335,49	0,69
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	US7427181091		STK	3.325	3.325	0	USD	158,94000	488.356,97	0,78
Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	US8835561023		STK	710	710	0	USD	570,18000	374.095,83	0,60
TJX Companies Inc. Registered Shares DL 1	US8725401090		STK	5.521	5.521	0	USD	99,14000	505.800,43	0,81
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021		STK	971	971	0	USD	493,60000	442.901,26	0,71
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	US92826C8394		STK	1.512	1.512	0	USD	282,64000	394.909,84	0,63
Waste Management Inc. Registered Shares DL -,01	US94106L1098		STK	3.569	3.569	0	USD	205,65000	678.246,87	1,08

Vermögensaufstellung zum 29.02.2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 29.02.2024	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>										
4,2500 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Non-Preferred MTN 2022(30)	XS2536941656		EUR	900	900	0	%	102,83825	925.544,21	1,48
2,8240 % Bank of America Corp. EO-FLR Med.-T. Nts 2022(22/33)	XS2462323853		EUR	1.300	1.300	0	%	92,49902	1.202.487,26	1,92
2,8750 % Bayerische Landesbank OPF-MTN v.23(33)	DE000BLB6JR3		EUR	500	500	0	%	98,91103	494.555,13	0,79
2,0000 % Bertelsmann SE & Co. KGaA MTN v.2020(28/2028)	XS2149280948		EUR	900	0	0	%	94,74919	852.742,67	1,36
1,0000 % BMW Finance N.V. EO-Medium-Term Notes 2018(25)	XS1873143645		EUR	810	0	0	%	96,65019	782.866,54	1,25
0,6250 % BNP Paribas S.A. EO-Non-Preferred MTN 2020(32)	FR0014000UL9		EUR	1.800	0	0	%	75,63277	1.361.389,86	2,18
3,2500 % Caisse Francaise d.Financ.Loc. EO-M.-T.Obl.Foncières 2022(29)	FR001400DAI6		EUR	800	800	0	%	100,40070	803.205,56	1,28
1,1250 % Commerzbank AG MTN-Anl. v.17(24) S.883	DE000CZ40L63		EUR	912	0	0	%	99,39000	906.436,80	1,45
1,0000 % Deutsche Post AG Medium Term Notes v.17(27/27)	XS1734533372		EUR	923	0	0	%	92,18046	850.825,65	1,36
0,5000 % Deutsche Telekom AG MTN v.2019(2027)	XS2024715794		EUR	954	0	0	%	91,98165	877.504,94	1,40
0,3750 % EssilorLuxottica S.A. EO-Medium-Term Nts 2019(19/27)	FR0013463668		EUR	900	0	0	%	90,20712	811.864,08	1,30
2,7500 % Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2022(33)	EU000A3K4DW8		EUR	900	900	0	%	98,80700	889.263,00	1,42
3,0000 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) EO-Medium-Term Notes 2023(33)	EU000A1Z99S3		EUR	900	900	0	%	101,11608	910.044,68	1,45
0,0100 % European Investment Bank EO-Medium-Term Notes 2020(35)	XS2194790262		EUR	538	0	0	%	71,01576	382.064,79	0,61
1,5000 % Frankreich EO-OAT 2015(31)	FR0012993103		EUR	1.200	0	0	%	92,02400	1.104.288,00	1,77
1,6250 % Fresenius SE & Co. KGaA MTN v.2020(2027/2027)	XS2152329053		EUR	885	0	0	%	93,49661	827.445,00	1,32
4,0000 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-Med.-Term Nts 2022(29/29)	XS2536502227		EUR	700	700	0	%	101,59299	711.150,90	1,14
2,1250 % ING Groep N.V. EO-Medium-Term Notes 2019(26)	XS1933820372		EUR	1.300	0	0	%	97,16175	1.263.102,75	2,02
0,7500 % Koninklijke DSM N.V. EO-Medium-Term Nts 2016(16/26)	XS1495373505		EUR	1.200	0	0	%	93,87370	1.126.484,40	1,80
3,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Med.Term Nts. v.23(30)	DE000A30V9J0		EUR	1.200	1.200	0	%	101,84950	1.222.194,00	1,95
1,3750 % Mercedes-Benz Group AG Medium Term Notes v.16(28)	DE000A169NC2		EUR	1.200	0	0	%	92,66910	1.112.029,20	1,78
3,7000 % Mercedes-Benz Int.Fin. B.V. EO-Medium-Term Notes 2023(31)	DE000A3LH6U5		EUR	1.200	1.200	0	%	102,85968	1.234.316,16	1,97
1,3750 % Morgan Stanley EO-Med.-T. Nts 2016(26) Ser.G	XS1511787589		EUR	1.100	0	0	%	94,50402	1.039.544,22	1,66
4,8750 % RCI Banque S.A. EO-Medium-Term Nts 2023(29/29)	FR001400KY69		EUR	900	900	0	%	103,68490	933.164,06	1,49
1,2500 % SAP SE Inh.-Schuld.v.2018(2027/2028)	DE000A2TSTF5		EUR	900	0	0	%	93,33497	840.014,73	1,34
1,0000 % Siemens Finan.maatschappij NV EO-Medium-Term Notes 2018(27)	XS1874128033		EUR	810	0	0	%	93,46900	757.098,86	1,21
4,1250 % Société Générale S.A. EO-Pref.Med.-T.Nts 2023(27)	FR001400IDW0		EUR	900	900	0	%	101,39816	912.583,40	1,46
4,3750 % UBS Group AG EO-FLR Med.-T. Nts 2023(30/31)	CH1236363391		EUR	1.000	1.000	0	%	101,89321	1.018.932,10	1,63
1,1250 % Unibail-Rodamco-Westfield SE EO-Medium-Term Nts 2018(18/25)	FR0013332988		EUR	1.100	0	0	%	96,02630	1.056.289,25	1,69
<b>Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>7.321.629,56</b>	<b>11,70</b>	
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>										
InvescoMI S&P500 ESG ETF Registered Shares USD Acc.o.N.	IE00BKS7L097		ANT	15.100	15.100	0	EUR	63,82000	963.682,00	1,54
iShs IV-iShs MSCI EMIMI ES ETF Reg. Shares USD Dis. o.N.	IE00BFNM3N12		ANT	597.740	597.740	0	EUR	4,99850	2.987.803,39	4,78
iShsII-EO Corp Bd ESG U.ETF Registered Shares o.N.	IE00BYZTVT56		ANT	263.708	263.708	0	EUR	4,66100	1.229.142,99	1,97
UBS(L)FS-MSCI Jap.Soc.Resp.UE Inhaber-Ant.(JPY) A-dis o.N.	LU1230561679		ANT	51.700	51.700	0	EUR	21,68000	1.120.856,00	1,79
Vanguard Fds-V ESG EUR C.B ETF Reg.Shs EUR Acc. oN	IE000QADMYA3		ANT	191.110	191.110	0	EUR	5,33800	1.020.145,18	1,63
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>1.172.369,80</b>	<b>1,87</b>	
<b>Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>1.172.369,80</b>	<b>1,87</b>	
<b>EUR - Guthaben bei:</b>										
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	1.172.369,80			%	100,00000	1.172.369,80	1,87

**Vermögensaufstellung zum 29.02.2024**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 29.02.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>324.172,92</b>	<b>0,52</b>
Zinsansprüche			EUR	279.071,22				279.071,22	0,45
Dividendenansprüche			EUR	12.207,17				12.207,17	0,02
Steueransprüche			EUR	32.894,53				32.894,53	0,05
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-110.757,86</b>	<b>-0,18</b>
Verwaltungsvergütung			EUR	-4.276,68				-4.276,68	-0,01
Verwahrstellenvergütung			EUR	-4.634,56				-4.634,56	-0,01
Depotgebühren			EUR	-778,02				-778,02	0,00
Beratergebühren			EUR	-76.520,66				-76.520,66	-0,12
Prüfungskosten			EUR	-24.000,00				-24.000,00	-0,04
Veröffentlichungskosten			EUR	-547,94				-547,94	0,00
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>62.551.756,95</b>	<b>100,00 1)</b>
<b>Anteilwert (Rücknahmepreis)</b>							<b>EUR</b>	<b>116,28</b>	
<b>Ausgabepreis</b>							<b>EUR</b>	<b>119,77</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>							<b>STK</b>	<b>537.922,838</b>	

**Fußnoten:**

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

## Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.02.2024	
Schweizer Franken	(CHF)	0,9529000	= 1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,4541500	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,0821500	= 1 Euro (EUR)

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

**Börsengehandelte Wertpapiere**

**Aktien**

Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50	FR0000120073	STK	0	3.275	
Capgemini SE Actions Port. EO 8	FR0000125338	STK	0	2.540	
Cie Génle ÉtS Michelin SCpA Actions Nom. EO -,50	FR001400AJ45	STK	19.780	19.780	
Cisco Systems Inc. Registered Shares DL-,001	US17275R1023	STK	12.122	12.122	
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055	STK	0	3.359	
Deutsche Post AG Namens-Aktien o.N.	DE0005552004	STK	0	10.468	
EssilorLuxottica S.A. Actions Port. EO 0,18	FR0000121667	STK	0	2.615	
Infineon Technologies AG Namens-Aktien o.N.	DE0006231004	STK	18.000	18.000	
ING Groep N.V. Aandelen op naam EO -,01	NL0011821202	STK	0	55.162	
Intuit Inc. Registered Shares DL -,01	US4612021034	STK	973	973	
Kering S.A. Actions Port. EO 4	FR0000121485	STK	0	1.259	
Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder EO -,04	NL0000009082	STK	0	115.351	
Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0006599905	STK	0	2.931	
Siemens Healthineers AG Namens-Aktien o.N.	DE000SHL1006	STK	0	9.910	

**Verzinsliche Wertpapiere**

1,0000 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Medium-Term Notes 2015(25)	XS1218821756	EUR	0	1.140	
1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2014 (2024)	DE0001102366	EUR	0	1.000	
0,7500 % Citigroup Inc. EO-Medium-Term Nts 2016(16/23)	XS1457608013	EUR	0	530	
1,0000 % Europäischer Stabilitäts.(ESM) EO-Medium-Term Notes 2022(27)	EU000A1Z99Q7	EUR	0	1.200	
1,7500 % Frankreich EO-OAT 2014(24)	FR0011962398	EUR	0	1.000	
4,4540 % RCI Banque S.A. EO-FLR Pref. M.-T.Nts 2017(24)	FR0013292687	EUR	0	848	

**Nichtnotierte Wertpapiere**

**Verzinsliche Wertpapiere**

3,1490 % Bank of America Corp. EO-FLR Med.-T. Nts 2018(23/24)	XS1811433983	EUR	0	860	
3,4680 % Goldman Sachs Group Inc., The EO-FLR Med.-T. Nts 2021(23/24)	XS2338355360	EUR	0	840	

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
 - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

**Investmentanteile**

**Gruppenfremde Investmentanteile**

AIS-AMUND.IDX MSCI EMU SRI PAB Actions Nom. UCITS ETF DR(C) oN	LU2109787635	ANT	0	23.394	
BNPPE-MSCI USA SRI S-Ser.5%C. Nam.-Ant. U.ETF EUR Dist.o.N.	LU1659681669	ANT	54.971	54.971	
CSIF (Lux) Equity EMU ESG Blue Act. Nom. FB EUR Acc. oN	LU1815002636	ANT	0	20.664	
Deka Dt.B.EUROG.Ger. U.ETF Inhaber-Anteile	DE000ETFL177	ANT	0	8.830	
IndexIQ-I.Fact.Sust.Sov.Eur.Bd Act.Nom. UCITS ETF Dis. o.N.	LU1603795292	ANT	0	70.640	
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg. Shs EUR Dis. oN	IE00BZ173V67	ANT	0	2.323	
iShsV-Germany.Govt Bd U.ETF Registered Shares o.N.	IE00B5V94313	ANT	0	9.533	
JPM ICAV-GI.EM Res.Enh.I.E.ETF Reg.S.JPM G.EM R.E.I.E.DL A.oN	IE00BF4G6Z54	ANT	53.172	53.172	
JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF Reg. Shs HGD EUR Acc. oN	IE000CN8T855	ANT	0	82.660	
UBS(L)FS-ESTXX50 ESG UCITS ETF Act. Nom. A EUR Dis. oN	LU1971906802	ANT	146.930	146.930	
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Nam.-Ant.(h.to EUR)A-dis o.N.	LU1280303014	ANT	27.250	141.999	

**Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen:**

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 Euro.

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**  
**für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 29.02.2024**

**I. Erträge**

1. Dividenden inländischer Aussteller	EUR	135.230,76
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	304.192,29
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	EUR	125.262,16
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	285.482,59
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	105.041,95
6. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	134.547,25
7. Abzug Kapitalertragsteuer auf Inländische Dividenden	EUR	-20.284,62
8. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-27.520,32
9. Sonstige Erträge	EUR	0,04

**Summe der Erträge**

**EUR 1.041.952,10**

**II. Aufwendungen**

1. Verwaltungsvergütung	EUR	-51.404,34
2. Verwahrstellenvergütung	EUR	-26.052,80
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-13.217,25
4. Sonstige Aufwendungen	EUR	-611.580,40

**Summe der Aufwendungen**

**EUR -702.254,79**

**III. Ordentlicher Nettoertrag**

**EUR 339.697,31**

**IV. Veräußerungsgeschäfte**

1. Realisierte Gewinne	EUR	3.195.845,57
2. Realisierte Verluste	EUR	-939.701,29

**Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften**

**EUR 2.256.144,28**

**V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**

**EUR 2.595.841,59**

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	2.022.551,86
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	1.335.426,97

**VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**

**EUR 3.357.978,83**

**VII. Ergebnis des Geschäftsjahres**

**EUR 5.953.820,42**

**Entwicklung des Sondervermögens**

			<u>2023/2024</u>
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR 56.458.220,06</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR -512.157,20
2. Mittelzufluss (netto)			EUR 655.159,72
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	3.203.467,89	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	<u>-2.548.308,17</u>	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR -3.286,05
4. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR 5.953.820,42
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	2.022.551,86	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	1.335.426,97	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR 62.551.756,95</b>

**Verwendung der Erträge des Sondervermögens**

**Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)**

		insgesamt	je Anteil**
<b>I. für die Ausschüttung verfügbar</b>			
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	8.566.159,18	15,92
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.595.841,59	4,83
3. Zuführung aus dem Sondervermögen*	EUR	939.701,29	1,75
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>			
1. Der Wiederanlage zugeführt	EUR	1.885.158,12	3,50
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	9.382.763,54	17,44
<b>III. Gesamtausschüttung***</b>	<b>EUR</b>	<b>833.780,40</b>	<b>1,55</b>

\* realisierte Verluste

\*\* Die Werte je Anteil wurden durch Division des Betrags mit den umlaufenden Anteilen zum Stichtag ermittelt und können Rundungsdifferenzen enthalten.

\*\*\* Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres	
2020/2021	EUR	29.817.232,55	EUR	110,46
2021/2022	EUR	52.247.855,64	EUR	114,11
2022/2023	EUR	56.458.220,06	EUR	106,16
2023/2024	EUR	62.551.756,95	EUR	116,28

**Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV**

**Angaben nach der Derivateverordnung**

das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>		<b>97,78</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>		<b>0,00</b>

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

**Sonstige Angaben**

Anteilwert (Rücknahmepreis)	EUR	116,28
Ausgabepreis	EUR	119,77
Umlaufende Anteile	STK	537.922,838

**Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände**

1. Die Anteilspreisermittlung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im KAGB und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (§26ff.).
2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, erfolgt grundsätzlich zu dem validierten zuletzt verfügbaren handelbaren Kurs. Börsenkurse oder notierte Preise an anderen organisierten Märkten werden grundsätzlich als handelbare Kurse eingestuft.
3. Wertpapiere, die weder zum Handel an einer Börse noch an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden auf Grundlage von durch Dritte ermittelten und validierten Verkehrswerten (z.B. auf Basis externer Bewertungsmodelle) beurteilt und bewertet.
4. Für Unternehmensbeteiligungen wird zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verkehrswert der Kaufpreis einschließlich der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Der Verkehrswert von Unternehmensbeteiligungen wird spätestens nach Ablauf von zwölf Monaten nach Erwerb bzw. nach der letzten Bewertung auf Grundlage der von den Gesellschaften oder Dritten nach gängigen Bewertungsverfahren ermittelten Unternehmenswerte beurteilt und erneut ermittelt.
5. Investmentanteile und Exchange Traded Funds (ETFs) werden mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder alternativen Börsenkurs bewertet. Anteile an geschlossenen Fonds werden mit dem von der emittierenden Gesellschaft ermittelten NAV bewertet. Solange in der Anfangsphase von den emittierenden Gesellschaften noch kein NAV veröffentlicht wird, erfolgt der Wertansatz für diese Investmentanteile in Höhe des eingezahlten Kapitals abzüglich eventuell entstandener Kosten.
6. Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen Nominalbetrag.
7. Die Bewertung von Forwards, Swaps, Schuldscheindarlehen und OTC-Optionen erfolgt grundsätzlich auf Basis von marktüblichen Bewertungsmodellen.
8. Der Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen validierten Devisenkursen umgerechnet.

**Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote**

<b>Gesamtkostenquote</b>	<b>1,19 %</b>
--------------------------	---------------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die Berechnung orientiert sich an den Vorgaben der EU-Verordnung 583/2010 und der CESR-Leitlinien 10-674 zur Berechnung der Kennzahl laufende Kosten in den wesentlichen Anlegerinformationen.

Investiert der Fonds mehr als 20% seines Vermögens in Zielfonds, fließt in die Berechnung auch eine Gesamtkostenquote der Zielfonds ein.

Als Grundlage für die Erhebung der TER der Zielfonds dienen die von der KVG, die die Zielfonds emittiert hat, in WM Datenservice bzw. den jeweiligen Verkaufsprospekten, Key Investor Documents (KID) oder Factsheets diesbezüglich veröffentlichten Kennzahlen.

Sofern in den genannten Quellen keine entsprechende Kennzahl verfügbar ist, wird die jeweilige in Prozent ausgedrückte Verwaltungsvergütung der Zielfonds zur Berechnung herangezogen.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Aus der aus dem Sondervermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütung wurden Vergütungen an Vermittler von Anteilen auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.

**Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV**

**Verwaltungsvergütungssätze für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile**

Für die Investmentfondsanteile wurden dem Sondervermögen keine Ausgabeauf- oder Rücknahmeabschläge in Rechnung gestellt.

Investmentanteile	Identifikation	Verwaltungsvergütungssatz p.a. in %
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>		
InvescoMI S&P500 ESG ETF Registered Shares USD Acc.o.N.	IE00BKS7L097	0,090
iShs IV-iShs MSCI EMIMI ES ETF Reg. Shares USD Dis. o.N.	IE00BFNM3N12	0,180
iShsII-EO Corp Bd ESG U.ETF Registered Shares o.N.	IE00BYZTVT56	0,150
UBS(L)FS-MSCI Jap.Soc.Resp.UE Inhaber-Ant.(JPY) A-dis o.N.	LU1230561679	0,190
Vanguard Fds-V ESG EUR C.B ETF Reg.Shs EUR Acc. oN	IE000QADMYA3	0,110

Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum weitere Investmentanteile im Bestand hatte, kann die tatsächliche Höhe der Verwaltungsvergütung bei wirtschaftlicher Betrachtung unterjährig zur Stichtagesbetrachtung differieren.

**Verwaltungsvergütungssätze für während des Berichtszeitraumes gehaltene Bestände in Investmentanteilen, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**

<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>		
AIS-AMUND.IDX MSCI EMU SRI PAB Actions Nom.UCITS ETF DR(C) oN	LU2109787635	0,180
BNPPE-MSCI USA SRI S-Ser.5%C. Nam.-Ant. U.ETF EUR Dist.o.N.	LU1659681669	0,130
CSIF (Lux) Equity EMU ESG Blue Act. Nom. FB EUR Acc. oN	LU1815002636	0,100
Deka Dt.B.EUROG.Ger. U.ETF Inhaber-Anteile	DE000ETFL177	0,150
IndexIQ-I.Fact.Sust.Sov.Eur.Bd Act.Nom.UCITS ETF Dis. o.N.	LU1603795292	0,300
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg. Shs EUR Dis. oN	IE00BZ173V67	0,230
iShsV-Germany.Govt Bd U.ETF Registered Shares o.N.	IE00B5V94313	0,200
JPM ICAV-GI.EM Res.Enh.I.E.ETF Reg.S.JPM G.EM R.E.I.E.DL A.oN	IE00BF4G6Z54	0,360
JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF Reg. Shs HGD EUR Acc. oN	IE000CN8T855	0,200
UBS(L)FS-ESTXX50 ESG UCITS ETF Act. Nom. A EUR Dis. oN	LU1971906802	0,100
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Nam.-Ant.(h.to EUR)A-dis o.N.	LU1280303014	0,250

**Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen**

**Wesentliche sonstige Erträge:**

keine

**Wesentliche sonstige Aufwendungen:**

Beratergebühren	EUR	584.150,70
Depotgebühren	EUR	11.240,26

**Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände; ohne Nettoabrechnung)**

Transaktionskosten	EUR	28.460,57
--------------------	-----	-----------

**Angaben zur Mitarbeitervergütung**

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>39.100.503,80</b>
davon feste Vergütung	EUR	33.695.139,91
davon variable Vergütung	EUR	5.405.363,89

**Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV**

<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>
Zahl der Mitarbeiter der KVG		401
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0,00
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen</b>	<b>EUR</b>	<b>20.236.022,89</b>
davon Geschäftsleiter	EUR	1.434.869,22
davon andere Führungskräfte *)	EUR	2.681.488,46
davon andere Risikoträger	EUR	0,00
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	1.854.565,78
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	14.265.099,43

\*) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird unter Führungskräften auch ein anderer Risikoträger geführt.

**Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden**

Alle Mitarbeiter der Gesellschaft beziehen eine angemessene feste Vergütung von mindestens 60 % - maximal 100 % des Jahresgesamtgehaltes. Die fixe Vergütung richtet sich nach den wahrgenommenen Aufgaben und deren Bewertung. Zusätzlich zu der jährlichen fixen Vergütung behält sich die Helaba Invest vor, einen variablen Vergütungsanteil von bis zu 40 % des Jahresgesamtgehaltes zu zahlen. Die Aufteilung der Gehaltsbestandteile soll so erfolgen, dass der fixe Gehaltsbestandteil die Vergütung für die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung darstellt. Die variable Vergütung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Helaba Invest behält sich vor, jedes Jahr neu zu entscheiden, ob und in welcher Höhe sie freiwillige Leistungen erbringt. Aus der Gewährung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr kann für die Zukunft kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Dies gilt auch dann, wenn die variable Vergütung wiederholt gewährt wird. Hierauf muss bei der Gewährung oder Auszahlung nicht nochmals gesondert hingewiesen werden. Der Freiwilligkeitsvorbehalt wird in den Arbeitsverträgen fixiert.

Die Gesamtvergütung orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Situation am Arbeitsmarkt
- Vorbildung, bestandene Prüfungen, akademischer Grad
- Branchenrelevante Erfahrungen bzw. Berufserfahrung
- Stellenbeschreibung ggf. i. V. m. dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken
- Dringlichkeit der Stellenbesetzung aus Sicht der Helaba Invest

Bei der Festlegung eines Gesamtbudgets für die variable Vergütung wird ein Verfahren angewandt, das die letzten drei Geschäftsjahre berücksichtigt. Dabei werden die Abweichungen zwischen Plan und Planerfüllung ermittelt und gegenübergestellt. Die Abweichung pro Jahr wird zusätzlich gewichtet, wobei das nächstzurückliegende Jahr den höchsten Anteil an dem zu ermittelnden Faktor (50/30/20) ausmacht. Der so berechnete Faktor stellt dann die Basis für eine Bandbreite dar, in der sich die Entwicklung der variablen Vergütung bewegen kann.

Der persönliche Beitrag wird über ein Beurteilungsverfahren von der Führungskraft ermittelt. Das Verfahren erlaubt, dass in Einzelfällen eine gegenläufige Entwicklung des Einzelnen im Verhältnis zur Gesellschaft möglich ist. Insgesamt darf das Gesamtbudget aber nicht überschritten werden.

**Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik**

Die jährliche Prüfung ergab, dass die Vergütungsgrundsätze in allen wesentlichen Belangen nach den maßgebenden Grundsätzen aufgestellt wurden.

**Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik**

Es wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

**Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall**

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Bei den nachstehenden Angaben zur Mitarbeitervergütung handelt es sich um vom Auslagerungsunternehmen bereitgestellte Angaben.

**Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV**

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>20.284.746,25</b>
davon feste Vergütung	EUR	17.741.096,25
davon variable Vergütung	EUR	2.543.650,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		216,00

**Angaben zum Einsatz von Stimmrechtsberatern**

Die Mitwirkung auf Hauptversammlungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften für Bestände des Fonds, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten, übernimmt die Helaba Invest durch Einschaltung von Stimmrechtsvertretern gem. § 94 S. 5 KAGB.

Stimmrechte für in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaften werden unter Einbindung eines professionellen Stimmrechtsberaters, der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK), ausgeübt.

Stimmrechte für im Ausland börsennotierte Aktiengesellschaften werden durch die Mandatierung der ISS Europe Ltd. (Institutional Shareholder Services) ausgeübt. Einbezogen werden grundsätzlich alle ausländischen Aktiengesellschaften, deren Bestände, kumuliert in allen Fonds der Helaba Invest, über 0,25% des ausstehenden Kapitals betragen.

**Angaben zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten**

Das Handeln im Kundeninteresse ist das Leitbild, das die Geschäftsbeziehung der Helaba Invest mit ihren Kunden prägt. Dies bedeutet auch, dass die Helaba Invest potenzielle Interessenkonfliktsituationen, die entstehen können und zum Nachteil des Kunden wären, durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder fair lösen wird.

Im Rahmen der Identifikation und des Managements von Interessenkonflikten werden die organisatorischen Vorkehrungen für angemessene Maßnahmen getroffen, die verhindern, dass Interessenkonflikte den Anlegerinteressen schaden und die nach vernünftigem Ermessen gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Anlegerinteressen vermieden werden.

Maßgeblich bei der Ausübung von Stimmrechten sind deren Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagestrategie des Investmentvermögens und die Ermöglichung der Verfolgung maßgeblicher Kapitalmaßnahmen. Oberste Maxime bei der Ausübung der Stimmrechte ist stets die Mehrung des Vermögens im Interesse des Sondervermögens und dessen Anleger.

Jede Abstimmung wird grundsätzlich von Fall zu Fall entschieden. Um eine objektive Meinungsbildung zu gewährleisten, werden grundsätzlich die Mitarbeiter der Abteilung Fondsmanagement sowie eine Führungskraft aus dem Fondsmanagement am Prozess beteiligt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: <b>Zukunftspotfolio Nachhaltigkeit</b>		Unternehmenskennung (LEI-Code): <b>5493009VIH37ZXSDJ948</b>	
<b>Ökologische und/oder soziale Merkmale</b>			
<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>		<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden <b>damit ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 48,62% an nachhaltigen Investitionen  <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel  <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>	



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Sondervermögen verfolgte anerkannte ökologische und soziale Kriterien und berücksichtigte Anforderungen an eine gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien) im Sinne eines Finanzprodukts gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088. Es wurden ökologische und soziale Merkmale beworben und gefördert. Bei Anlagen wurden Mindestanforderungen in allen drei Bereichen beachtet.

Das Sondervermögen investierte in Zielfonds, die jeweils von unterschiedlichen Asset-Managern verwaltet wurden. Zur Berücksichtigung anerkannter ökologischer und sozialer Kriterien sowie zur Berücksichtigung von Anforderungen an eine gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien) wurde die Selektion von Investmentanteilen auf solche Anteile beschränkt, die den Transparenzanforderungen der Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 entsprachen. Die entsprechende Anforderung der Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde kontinuierlich auf Basis von WM Datenservice geprüft. Es konnten dabei sowohl ESG-zielmarktkonforme Fonds gemäß MiFID II als auch nicht-ESG-zielmarktkonforme Fonds erworben werden. Eine Durchschau erfolgte nicht.

Darüber hinaus bestand das Sondervermögen aus Einzeltiteln, die von der Helaba Invest verwaltet wurden. Zur Erfüllung der Mindestanforderungen bei Einzeltiteln wurden Entscheidungen für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel auf Basis definierter ESG-Kriterien getroffen. Diese umfassten unter anderem Mindestausschlüsse für Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark auf Kohleabbau und -verstromung ausgerichtet war, fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen, Rüstungsgüter, zivile Waffen sowie Tabak. Zudem wurde durch den Ausschluss von Unternehmen mit sehr schweren ESG-Kontroversen (wie Verstößen gegen den UN Global Compact) eine Minimierung von Reputations- und Performancerisiken angestrebt und zu einer besseren Governance im Fonds beigetragen. Der Fonds berücksichtigte darüber hinaus bei seinen Investitionen in Einzeltitel die ESG-Zielmarktkonformität gemäß MiFID II.

Die den Ausschlüssen zugrunde liegenden Daten für die Einzeltitel wurden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen. Die Berücksichtigung erfolgte insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden mussten, entsprechend vorlagen. Derzeit waren nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investierte, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden. Im stetigen Austausch mit externen ESG-Datenanbietern und der Weiterentwicklung von internen Prozessen wurde zu einer Verbesserung von internen Prozessen beigetragen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Einhaltung der definierten Nachhaltigkeitskriterien wurde von unserem Controlling im Rahmen der Grenzprüfung technisch implementiert und mit Hilfe der Grenzprüfung überwacht. Es konnten nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ökologischen oder sozialen Merkmale verstieß. Die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten erfolgte kontinuierlich. Auffällige Emittenten standen besonders im Fokus und wurden regelmäßig beurteilt.

Die Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde anhand einer Erfüllungsquote ausgewiesen. Die Erfüllungsquote zeigte den prozentualen Anteil an Investitionsentscheidungen, die im Berichtszeitraum keine Verletzungen der Anlagegrenzen aufwiesen. Hiervon ausgenommen waren passive Grenzverstöße aufgrund von Datenanpassungen, welche innerhalb einer angemessenen Frist behoben wurden. Im Geschäftsjahr 2023/2024 gab es keine Grenzverletzungen. Die Erfüllungsquote lag folglich bei 100%.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Geschäftsjahr 2022/2023 gab es keine Grenzverletzungen entsprechend der definierten Nachhaltigkeitskriterien. Die Erfüllungsquote lag folglich bei 100%.

### Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die teilweise mit dem Finanzprodukt getätigt wurden, keine erheblichen Auswirkungen auf ökologische oder sozial nachhaltige Anlageziele hatten, wurden Investitionen anhand des DNSH-Tests geprüft. Der DNSH-Test erfolgte durch Ausschlüsse, Kontroversen-Screening, Engagement und Stimmrechtsausübung.

### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Hierfür werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI - Principal Adverse Impact) implizit über umsatzbasierte Ausschlusskriterien sowie ein Kontroversen-Screening berücksichtigt.

### Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei unseren nachhaltigen Investitionen berücksichtigen wir die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aufgrund unzureichender Datenqualität nicht explizit. Einzelne Aspekte aus den genannten Leitlinien werden jedoch indirekt über die ESG-Ratings von MSCI ESG Research berücksichtigt. Darüber hinaus beziehen wir den UN Global Compact in unsere Investitionsentscheidungen mit ein. Bei Investitionen in Unternehmensanleihen und -aktien schließen wir Unternehmen aus, die mindestens einen der 10 Grundsätze des UN Global Compact schwerwiegend verletzt haben. Zu diesen Grundsätzen gehören unter anderem der Schutz der Menschenrechte, die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit, der Schutz der Umwelt, die Förderung umweltfreundlicher Technologien und die Bekämpfung von Korruption.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Wahrung der Sorgfaltspflicht haben wir nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Hierbei wurden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI - Principal Adverse Impact) implizit über umsatzbasierte Ausschlusskriterien sowie ein Kontroversen-Screening berücksichtigt.

Das Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit investierte nicht in Emittenten mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Durch den Ausschluss und eine individuelle Risikobeurteilung von Unternehmen mit sehr schweren ESG-Kontroversen wurde eine Verbesserung der Governance im Fonds beabsichtigt (PAI 10). Für die von der Helaba Invest verwalteten Einzeltitel galt zudem der konsequente Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen (PAI 14).

Darüber hinaus erfolgte die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus dem Bereich Treibhausgasemissionen durch den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, deren Gesamtumsatz zu mehr als 5% aus fossilen Brennstoffen und 10% aus dem Bereich der Förderung von Kohle oder Erdöl, Abbau und Exploration von Ölsand und Ölschiefer sowie aus Dienstleistungen in diesem Bereich bestand (PAI 1, 2, 3, 4). Zusätzlich erfolgte die Berücksichtigung der Treibhausgasintensität für Unternehmens- und staatliche Emittenten durch die Definition von Grenzwerten anhand der beiden PAI-Indikatoren 3 und 15.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die 15 größten Investitionen wurden basierend auf dem durchschnittlichen Fondsgewicht über die vier quartalsweisen Stichtage 31.05.2023, 31.08.2023, 30.11.2023 und 29.02.2024 berechnet.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: (01.03.2023 - 29.02.2024)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bankkonto Inland 660501EUR	Bankkonten (Kasse)	4,87%	Bundesrep. Deutschland
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg. Shs EUR Dis. oN	Aktienfonds	4,58%	Irland
JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF Reg. Shs HGD EUR Acc. oN	Aktienfonds	3,84%	Irland
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Nam.-Ant.(h.to EUR)A-dis o.N.	Aktienfonds	2,78%	Luxemburg
AIS-AMUND.IDX MSCI EMU SRI PAB Actions Nom.UCITS ETF	Aktienfonds	2,27%	Luxemburg
BNP Paribas S.A. EO-Non-Preferred MTN 2020(32)	Finanzanleihen	2,24%	Frankreich
ING Groep N.V. EO-Medium-Term Notes 2019(26)	Finanzanleihen	2,12%	Niederlande
Koninklijke DSM N.V. EO-Medium-Term Nts 2016(16/26)	Industrieanleihen	1,89%	Niederlande
UBS(L)FS-ESTXX50 ESG UCITS ETF Act. Nom. A EUR Dis. oN	Aktienfonds	1,87%	Luxemburg
Mercedes-Benz Group AG Medium Term Notes v.16(28)	Industrieanleihen	1,86%	Bundesrep. Deutschland
Frankreich EO-OAT 2015(31)	Öffentliche Anleihen	1,85%	Frankreich
Unibail-Rodamco-Westfield SE EO-Medium-Term Nts	Industrieanleihen	1,76%	Frankreich
IndexIQ-I.Fact.Sust.Sov.Eur.Bd Act.Nom.UCITS ETF Dis. o.N.	Fonds, Unternehmensanleihen	1,73%	Luxemburg
Morgan Stanley EO-Med.-T. Nts 2016(26) Ser.G	Finanzanleihen	1,73%	USA
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Stamm-/Vorzugsaktien	1,58%	Niederlande

Die aufgeführten Vermögenswerte werden ohne die Berücksichtigung von Stückzinsen für die individuellen Wertpapiere ausgewiesen, da Stückzinsen keine aktive Investitionsentscheidung darstellen.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden mindestens 75% der Investition auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Gemessen wurden die E/S-Merkmale anhand eines ESG-Ratings. Am Geschäftsjahresende lag der Anteil von Vermögenswerten mit E/S-Merkmalen bei 89,28% des Fondsvermögens. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, lag der Anteil nachhaltiger Investitionen bei 48,62% des Fondsvermögens. Die Aufteilung der nachhaltigen Investitionen auf ein Umweltziel beziehungsweise ein soziales Ziel war zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung hat die Helaba Invest ein dreistufiges Vorgehen anhand von drei definierten Komponenten entwickelt. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgte anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten.

Die erste Komponente erfordert, dass nachhaltige Investitionen einen positiven Beitrag zu umweltpolitischen oder sozialen Zielen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung leisten. Dies wird durch Investitionen in Unternehmen operationalisiert, die mindestens 20% ihres Umsatzes durch Produkte oder Dienstleistungen erzielen, die zu sozialen oder ökologischen Zielen beitragen. Alternativ kann dies auch durch die Verfolgung eines von der Initiative „Science Based Targets“ (SBTi) genehmigten Ziels zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen erreicht werden. Aktuell können wir aufgrund der vorliegenden Daten nicht genau quantifizieren, in welchem Umfang die nachhaltigen Investitionen zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen.

Um die zweite Komponente zu erfüllen, müssen die nachhaltigen Investitionen den Grundsätzen der guten Unternehmensführung entsprechen. Daher sind Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen, wie Verstößen gegen den UN Global Compact, sowie Unternehmen mit sehr schwachen ESG-Ratings (gleich oder schlechter als ein B-Rating) ausgeschlossen.

Die dritte Komponente verlangt, dass die getätigte nachhaltige Investition keine wesentlichen Beeinträchtigungen an anderen Zielen verursacht („do no significant harm“, DNSH-Prüfung). Diese Prüfung basiert auf den verpflichtenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, auch als PAI-Indikatoren bekannt. Durch umsatzbasierte Ausschlüsse, Kontroversen-Screening, Engagement und Stimmrechtsausübung wird sichergestellt, dass kein verpflichtender PAI-Indikator wesentlich beeinträchtigt wird.

Mit dem Ziel, sicherzustellen, dass für Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (PAI 1 bis PAI 6) keine wesentlichen Beeinträchtigungen auftreten, kommen Ausschlüsse im Bereich Kohleförderung und -verstromung, Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking und Arctic Drilling zum Einsatz. Zusätzlich werden durch Ausschlüsse im Bereich Tabak (PAI 7 und PAI 8) sowie Uranförderung und -vertrieb (PAI 9) negative Einflüsse minimiert. Für PAI 6 bis 9 findet zudem das Kontroversen-Screening von MSCI Controversies and Global Norms (Ausschluss von „Red Flags“) Anwendung. Hierbei werden sehr schwere Kontroversen im Supply Chain Management ausgeschlossen, insbesondere solche, die mit der Beschaffung von Rohstoffen verbunden sind und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufweisen (PAI 6). Gleichzeitig werden sehr schwere Kontroversen in Zusammenhang mit betrieblichen Abfällen (PAI 6) nicht zugelassen. Zudem werden sehr schwere Kontroversen, die mit der Nutzung oder Verwaltung natürlicher Ressourcen durch ein Unternehmen einhergehen und negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, insbesondere in ökologisch sensiblen Gebieten (PAI 7), verhindert. Auch sehr schwere Kontroversen in Bezug auf negative Wassermanagementpraktiken eines Unternehmens (PAI 8) zählen nicht zu den nachhaltigen Investitionen. Um sicherzustellen, dass der PAI-Indikator 9 keine negativen Beeinträchtigungen erfährt, werden sehr schwere Kontroversen im Zusammenhang mit betriebsbedingten toxischen Nicht-THG-Emissionen ausgeschlossen.

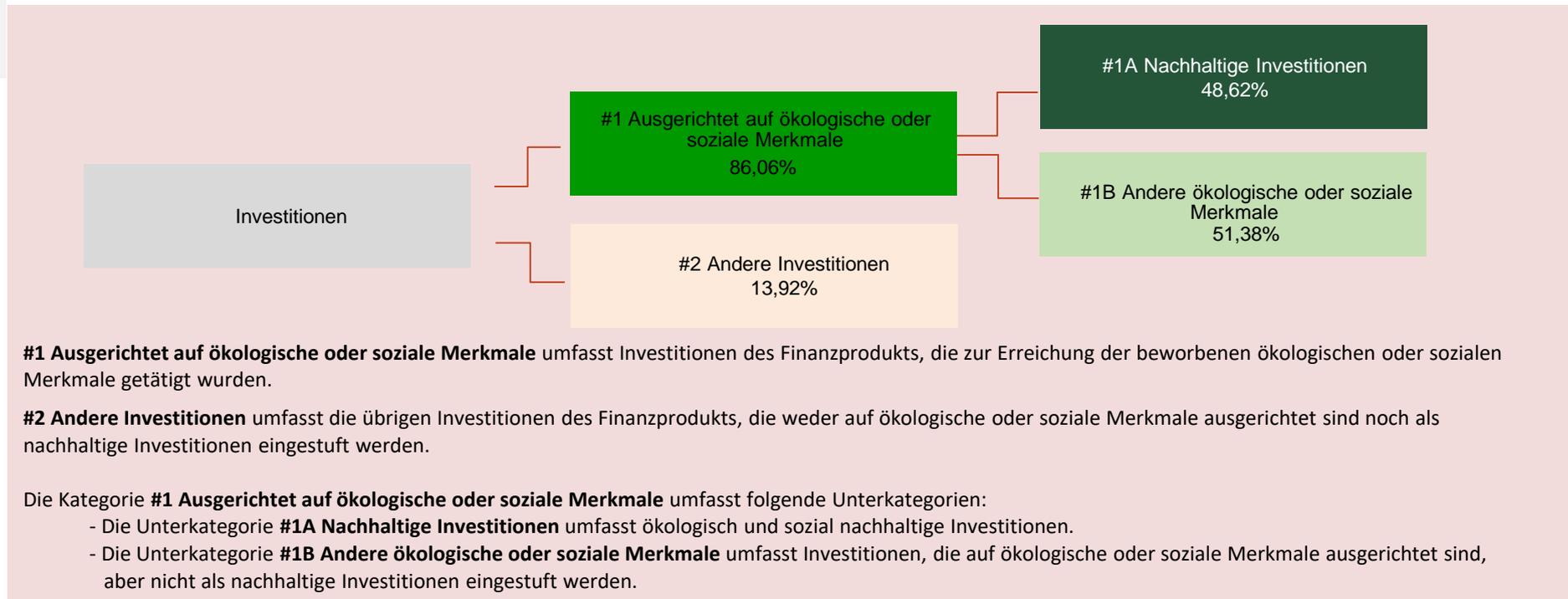
Im Kontext der Indikatoren im sozialen und beschäftigungsbezogenen Bereich, der Achtung der Menschenrechte sowie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden insbesondere Verstöße gegen den UN-Global Compact (PAI 10, 11, 12, 13 und 14), Verstöße gegen OECD-Leitsätze (PAI 10, 11), Verstöße gegen das ILO ausgeschlossen. Ferner zählen sehr schwere Kontroversen aus dem Bereich Governance-Strukturen (PAI 11), Diskriminierung und Diversität in der Belegschaft und Arbeitsstandards in der Lieferkette (PAI 12, 13) nicht zu nachhaltigen Investitionen. Für PAI 14 gilt ein vollständiger Ausschluss im Bereich kontroverse Waffen (Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen). Bei Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren für Staaten und supranationale Unternehmen werden Emittenten mit sehr schwachen ESG-Ratings (gleich bzw. schlechter als ein B-Rating) nicht einbezogen.

Die Maßnahmen des Engagements und Stimmrechtsausübung können sich auf einen oder mehrere PAI-Indikatoren auswirken. Daher sind sie als ein übergeordnetes Instrument der Helaba Invest zu betrachten, dass keiner strengen Zuordnung zu einem einzelnen PAI unterliegt.

Die Grundlage für die Berechnung der durchgeführten nachhaltigen Investitionen bildet die Beschaffung von Daten durch den Anbieter MSCI ESG Research. Die Qualität und Verfügbarkeit der für die PAI-Daten auf Emittentenebene erforderlichen Daten variierten erheblich, was zu unterschiedlich aussagekräftigen Werten führen konnte. Eine zentrale und übergeordnete Initiative der Helaba besteht darin, die Datenverfügbarkeit und -qualität durch eine enge Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Partnern zu verbessern.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**Wie sah die Vermögensallokation aus?**



**In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

	<b>Bestand [Mio. EUR]</b>	<b>Anteil [%]</b>
Banken	9.801.283,19	15,67%
Technologie	7.512.078,81	12,01%
Aktienfonds	5.072.341,39	8,11%
Industrie/Services	4.992.159,08	7,98%
Autos	4.299.054,92	6,87%
Gesundheit	4.203.175,16	6,72%
Sonstiges*	2.607.978,86	4,17%
Medien	2.537.473,41	4,06%
Finanzen	2.202.982,12	3,52%
Supranational	2.181.372,47	3,49%
Persönliches/Haushalt	2.062.394,17	3,30%
Einzelhandel	1.953.128,83	3,12%
Chemie	1.943.124,03	3,11%
Telekommunikation	1.628.358,65	2,60%
Versicherungen	1.403.658,60	2,24%
Fonds, Corporates	1.229.142,99	1,97%
Sovereign Non-ILN	1.104.288,00	1,77%
Reisen/Freizeit	1.100.107,44	1,76%
Immobilien	1.056.289,25	1,69%
Fonds, Government	1.020.145,18	1,63%
Nahrung/Getränke	964.885,35	1,54%
Non-German-Covered	803.205,56	1,28%
Pfandbriefe	494.555,13	0,79%
Versorger	378.574,36	0,61%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>62.551.756,95</b>	<b>100%</b>

Die vorliegenden Sektorklassifizierungen lassen keine detaillierte Aussage zu, ob und inwieweit in Einkünfte in der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb einschließlich Transport, Lagerung und Handel in fossile Brennstoffe investiert wurde.

\*Die Branche „Sonstiges“ beinhalten außer nicht zuordenbaren Assets auch Agency, Bankkonto und sonstige Kasse.



Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie-konform?

Ein verbindlicher Mindestanteil in nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 und Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 ist nicht vorgesehen und daher auch kein Mindestanteil, der in die Untergruppe solcher mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie einzuordnen wäre.

Es wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine (0 %) Investitionen getätigt, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“) zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen.

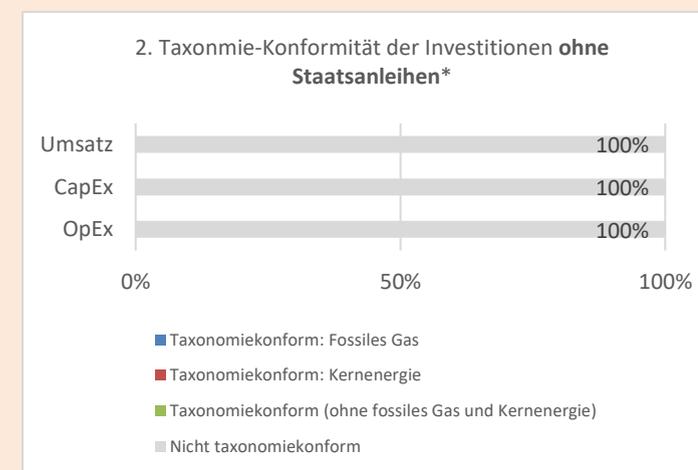
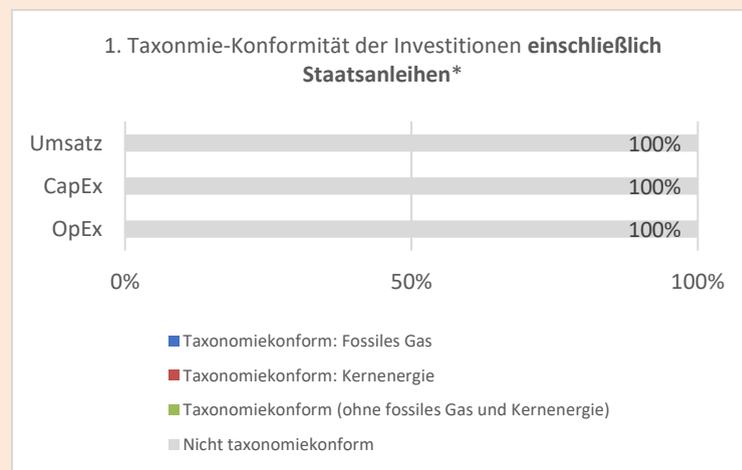
### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

- Ja:
- In fossiles Gas                       In Kernenergie
- Nein

Taxonomie-Konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft,
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomie-konformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-Taxonomie-konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhaus-gasemissionswerte auf-weisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten konnten nicht ermittelt werden.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine EU-Taxonomie-konformen Investitionen angestrebt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023/2024 gab es entsprechend keine Entwicklungen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investition mit einem Umweltziel?**

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber es wurden keine Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die Aufteilung der nachhaltigen Investitionen auf ein Umweltziel beziehungsweise ein soziales Ziel war zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurden mindestens 75% der Investition auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Gemessen wurden die E/S-Merkmale anhand eines ESG-Ratings. Nachhaltige Investitionen wurden nicht angestrebt. Die Aufteilung der nachhaltigen Investitionen auf ein Umweltziel beziehungsweise ein soziales Ziel war zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.



### Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fiel in erster Linie die Kassehaltung des Sondervermögens im Rahmen des aktiven Managements der Vermögensallokation. Es fielen möglicherweise auch Investments mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung darunter, bei denen derzeit noch keine gültigen und validen ESG-Ratings oder Daten zur Verfügung standen. Für „Andere Investitionen“ gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Entscheidung für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel wurde im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit auf Basis folgender Parameter und zugehöriger Umsatzgrenzen getroffen (Mindestausschlüsse):

- Keine Investition in Unternehmensemittelen, die schwere Verstöße gegen UN Global Compact-Prinzipien aufweisen und die bei der Herstellung und/oder dem Vertrieb von aufgrund von internationaler Konvention geächteter Waffen aktiv sind;
- 5% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittelen jeweils aus den Bereichen Tabak, Atomenergie und fossiler Brennstoffe;
- 10% Toleranz bezogen auf den Umsatz von Unternehmensemittelen aus dem Bereich der Förderung von Kohle oder Erdölen;
- 10% Toleranz bezogen auf den Umsatz von Unternehmensemittelen jeweils aus den Bereichen Abbau und Exploration von Ölsand und Ölschiefer und aus Dienstleistungen aus diesem Bereich sowie Bohrungen in der Arktis;
- 10% Toleranz bezogen auf den Umsatz von Unternehmensemittelen jeweils aus den Bereichen Biozide/Pestizide, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung und zivile Schusswaffen (Händler und Hersteller);
- Für öffentliche Emittenten gilt, dass Anleihen solcher Staaten ausgeschlossen sind, die schwerwiegend gegen Demokratie und Menschenrechte verstoßen (auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index);
- Treibhausgasemissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, darf auf Portfolioebene höchstens 800 Tonnen pro eine Million Euro Umsatz betragen (PAI 3);
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder, in die investiert wird, darf auf Portfolioebene höchstens 800 Tonnen pro eine Million Euro Bruttoinlandsprodukt betragen (PAI 15);
- Keine Unternehmensemittelen mit einem ESG-Rating gleich bzw. schlechter als ein BB-Rating.

Die Auswahl der Investmentanteile war auf solche Anteile beschränkt, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert wurden. Die ESG-Anlagestrategie dieser Zielfonds konnte von den oben genannten Kriterien abweichen. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der beschriebenen Kriterien wurde auf den Informationshaushalt von MSCI ESG zurückgegriffen. MSCI ESG identifizierte diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichneten. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSCI ESG wurde das Anlageuniversum durch Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft.



### Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

### Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

**Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.

**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend für das vorliegende Finanzprodukt.

## VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Zukunftsportfolio Nachhaltigkeit – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 29. Februar 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV*

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Peetz  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anton Bubnov  
Wirtschaftsprüfer